280712

Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	PLR/FDP, durch Alexandre Luy
Gegenstand	Vorrang der elektronischen Archivierung im GIDA
Datum	05/05/2025
Nummer	2025.05.159 *(in Zusammenarbeit mit dem DGSK)*

Die Motionäre fordern den Staatsrat auf, eine Änderung des GIDA vorzuschlagen, die ausdrücklich den Vorrang der elektronischen Form für die Archivierung amtlicher Dokumente vorsieht und die Pflicht zur Aufbewahrung in Papierform überall dort abschafft, wo die technischen und rechtlichen Bedingungen eine zuverlässige elektronische Archivierung ermöglichen.

Wie in der Motion richtig hervorgehoben wird, beschränkt sich die elektronische Archivierung nicht auf die Wahl des Mediums. Sie erfordert vor allem eine umfassende elektronische Verwaltung des Lebenszyklus von Dokumenten – von der Erstellung oder Integration in ein Dokumentenmanagementsystem bis zur Archivierung oder Vernichtung – im Einklang mit den rechtlichen und technischen Anforderungen an Integrität, Authentizität, Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit und Beständigkeit. Gegenwärtig gestaltet sich die Umsetzung der elektronischen Archivierung oft schwierig, da in einigen Verwaltungseinheiten noch teilweise analoge Prozesse zur Anwendung kommen. Daher die strategische Bedeutung des ECM-Projekts, das neben den Fachanwendungen auf einem Dokumentenmanagementsystem beruht, das die Authentizität der verwalteten Dokumente gewährleistet und eine unabdingbare Ergänzung zu den im Rahmen des Gesetzes über die digitalen Dienste der Behörden (GDDB) entwickelten Projekten darstellt.

Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass heute weder die Verwaltungseinheiten noch das Staatsarchiv des Kantons Wallis Dokumente systematisch sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form aufbewahren. Werden Dokumente von Anfang an elektronisch verwaltet, dann werden keine Papierversionen aufbewahrt. Umgekehrt werden in Papierform archivierte Dokumente nicht systematisch digitalisiert. Die Archivierung sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form betrifft vor allem die laufende Geschäftsverwaltung, oft aufgrund von Rechtsunsicherheiten oder unklaren internen Verfahren. Eine rechtliche Klärung würde es ermöglichen, die Praktiken in diesem Bereich zu harmonisieren.

Was die Kosten anbelangt, so bedarf es einer Klarstellung: Eine korrekte elektronische Archivierung kann genauso teuer – wenn nicht sogar teurer – als eine Archivierung in Papierform sein, insbesondere wenn man die Wartung, die Schulung des Personals und die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt (digitale Infrastruktur, Speicherung, Redundanz). Aus diesem Grund bleibt ein rigoroses Records Management – unabhängig vom verwendeten Medium – von grundlegender Bedeutung.

Die rechtlichen Aspekte erfordern ihrerseits eine bereichsübergreifende Koordination. Zwar spielt das Bundesrecht eine zentrale Rolle, aber bestimmte kantonale oder sektorielle Gesetze können dem Grundsatz des digitalen Primats zuwiderlaufen. Ein wirksame Reform muss also diesen möglichen Überschneidungen Rechnung tragen und die nötigen Anpassungen vorsehen.

Zudem müssen die technischen Werkzeuge zur Verfügung stehen: digitale Identität, elektronische Signatur, gesicherte Plattformen, Records-Management-Systeme. Ohne diese Elemente besteht die Gefahr, dass zahlreiche Projekte nicht vom Fleck kommen. Die

Änderung des GIDA muss daher mit konkreten Investitionen einhergehen, welche die operative Umsetzbarkeit gewährleisten.

Schliesslich dürfen auch die Gemeinden und halbstaatlichen Einheiten nicht vergessen werden, deren Digitalisierungsgrad stark variiert. Eine wirksame Reform bedingt eine differenzierte Begleitung (Ressourcen, technische Unterstützung), um für gleich lange Spiesse zu sorgen. Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass bedeutende Mittel mobilisiert werden müssen, um die Gemeinden und die halbstaatlichen Einheiten bei diesem Übergang angemessen unterstützen zu können.

Der Staatsrat empfiehlt die Annahme der Motion im Sinne der Antwort.

Auswirkungen Administration: --

Auswirkungen Finanzen: schwer zu beziffern, aber > 100’000 Franken/Jahr

Auswirkungen Personal (VZE): schwer zu beziffern, aber mehrere VZE

Auswirkungen NFA: --

Ort, Datum Sitten, 22. April 2026